

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Philippe Schmit

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vertragsgestaltungen in der Schnittstelle Erb-/ Familien-/ Gesellschaftsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
16.12.2021 - 16.12.2021

Jahresrückblick 2021 im Kindschafts- / Vermögens- / Verfahrensrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
15.12.2021 - 15.12.2021

Risikoorientiertes Bilanzverständnis

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 15.12.2021 - 15.12.2021

Aktuelle Themen zum Unterhaltsrecht sowie Unterhaltsverfahrensrecht

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 5 Stunden; 13.12.2021 - 13.12.2021

Die Stiftung als Instrument der Nachfolgeplanung

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 04.11.2021 - 05.11.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 27. Januar 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Philippe Schmit

hat im **Jahr 2021**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Kostenrechtliche Änderungen in Familiensachen aufgrund des KostRÄG 2021

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde; 21.10.2021 - 21.10.2021

Selbststudium: Berücksichtigung eines Pflichtteilsanspruchs bei Berechnung der fiktiven Zugewinnausgleichsforderung

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde; 21.10.2021 - 21.10.2021

Selbststudium: Berücksichtigung steuerfreier Zuwendungen

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde; 21.10.2021 - 21.10.2021

Selbststudium: Darlehensverträge zwischen nahen Angehörigen

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde; 21.10.2021 - 21.10.2021

Selbststudium: Neue Gesetzesregelungen zum Kinderschutz und in Gewaltschutzsachen

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde; 21.10.2021 - 21.10.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 27. Januar 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Philippe Schmit

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Private Veräußerungsgeschäfte nach § 23 EStG bei Verkauf einer geerbten Immobilie

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde; 21.10.2021 - 21.10.2021

Selbststudium: Strafrecht für Familienrechtler: Zentrale Probleme beim Verstoß gegen Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde; 21.10.2021 - 21.10.2021

Selbststudium: Umgang des Kindes mit anderen Bezugspersonen

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde; 21.10.2021 - 21.10.2021

Selbststudium: Unterschiedlicher Kindeswohlmaßstab in Hinsicht auf die Änderung des Geburtsnamens in familiengerichtlichen Verfahren

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde; 21.10.2021 - 21.10.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 27. Januar 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Philippe Schmit

hat im **Jahr 2021**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Selbststudium: Verlustberücksichtigung und
Werbungskostenabzug bei schenkweiser
Grundstücksübertragung**

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde; 21.10.2021 - 21.10.2021

**Die Teilungsversteigerung als Mittel der
Vermögensauseinandersetzung im Familien- und Erbrecht**

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 5 Stunden; 23.03.2021 - 23.03.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 27. Januar 2022